

## **2. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2023**

1.

Aufgrund der andauernden Erkrankung von Ri'in AG Reichardt wird die Vertretungsregelung der Abteilungen 24, 26 und 28 der Familienabteilung bis zur Rückkehr von Ri'in AG Reichardt wie folgt geändert:

Abteilung 24 (RiAG Dr. Kleinert) wird von Abteilung 26 (Ri'in AG Küsel) vertreten, Abteilung 28 (Ri'in AG Stosch) wird von Abteilung 24 (RiAG Dr. Kleinert) vertreten und Abteilung 26 (Ri'in AG Küsel) wird von Abteilung 28 (Ri'in AG Stosch) vertreten.

Die Vertretungsregelung der Familienabteilung 22 wird dahingehend ergänzt, dass die Familienabteilung, die nach der Endziffer für das älteste noch anhängige Verfahren der Familie zuständig ist, auch für alle weiteren Verfahren dieser Familie zuständig ist.

2.

Infolge der Änderung der Vertretungsregelung wird die Zuständigkeit für ab dem Tag des Beschlusses eingehende Ablehnungsgesuche in Familienverfahren (A.II.6.2. des GVP) bis zur Rückkehr von Ri'in AG Reichardt wie folgt geändert:

In Fällen von Ablehnungsgesuchen nach §§ 42, 45 Abs. 2 ZPO ist für die Entscheidung über das Ablehnungsgesuch in Familiensachen zuständig:

- a) Richter am Amtsgericht Gerth für Ablehnungen von Richter am Amtsgericht Dr. Kleinert,
- b) Richterin am Amtsgericht Antrett für Ablehnungen von Richterin am Amtsgericht Stosch,
- c) Richterin am Amtsgericht Küsel für Ablehnungen von Richter am Amtsgericht Gerth,
- d) Richterin am Amtsgericht Stosch für Ablehnungen von Richterin am Amtsgericht Antrett
- f) Richter am Amtsgericht Dr. Kleinert für Ablehnung von Richterin am Amtsgericht Küsel.

Halle, den 12.01.2023

Weber

von Bennigsen-Mackiewicz

Brünninghaus

Budtke

Gerth

Reichardt

Westerhoff

(krankheitsbedingt abwesend)